

STELLUNGNAHME

zu der Konzeption „65 Prozent erneuerbare Energien beim Einbau von neuen Heizungen ab 2024“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Berlin, den 22.08.2022

Der Biogasrat* e. V. ist der Verband für dezentrale erneuerbare Energieerzeugung- und Energieversorgung und vertritt die Interessen der führenden Marktteilnehmer der Bioenergiebranche. Im Vordergrund steht dabei die Markt- und Systemintegration der erneuerbaren Energien entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Biogas und insbesondere Biomethan können im Strom-, Wärme- und Verkehrssektor wesentlich dazu beitragen, die klimapolitischen Zielvorgaben zu erfüllen und das sozialverträglich, nachhaltig erneuerbar und kosteneffizient. Aus diesem Grund setzt sich der Verband für einen stärkeren Einsatz von Biomethan in allen Nutzungspfaden ein, indem rechtliche Rahmenbedingungen optimiert und zugleich Planungs- und Investitionssicherheit für die Marktakteure geschaffen werden, um die bestehenden Potenziale der Biogas- und Biomethanerzeugung zu heben.

Biogasrat* e.V. – dezentrale energien | Oranienburger Str. 26 | 10117 Berlin | geschaeftsstelle@biogasrat.de |
Tel. +49 30 509 461 60 | www.biogasrat.de

Überblick

Am 18. Juli 2022 veröffentlichte das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sowie des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen eine Konzeption zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe zur Nutzung von 65 Prozent erneuerbarer Energien beim Einbau von neuen Heizungen ab 01.01.2024.

Der Biogasrat⁺ e.V. begrüßt grundsätzlich den Ansatz der Bundesministerien, frühzeitig einen konstruktiven Dialogprozess zur Umsetzung der Vorgabe „65 Prozent erneuerbare Energien beim Einbau von neuen Heizungen ab 2024“ mit der interessierten Öffentlichkeit zu beginnen und geht davon aus, dass dieser Dialog auch in der weiteren konkreten gesetzlichen Ausgestaltung im Rahmen der Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes mit allen betroffenen Interessenskreisen fortgesetzt wird.

Der Biogasrat⁺ e.V. unterstützt in der vorgelegten Konzeption ausdrücklich die Umsetzung der ersten Erfüllungsoption 3a) – Erfüllungsoptionen auf einer Ebene, die den Gebäude- bzw. Wohnungseigentümern eine technologieoffene Auswahl der Wärmeversorgungsoptionen bei der Erfüllung der Pflicht zur Nutzung von 65 Prozent erneuerbaren Energien in Heizungen ab 01.01.2024 ermöglicht.

Der Biogasrat⁺ e.V. unterstützt den ausdrücklich den Vorschlag, die Nutzung grüner Gase, wie Biomechan, in neuen Gasheizungen als Erfüllungsoption unter 3a) Erfüllungsoptionen auf einer Ebene aufzunehmen. Gleichzeitig lehnt der Biogasrat⁺ e.V. die Einführung einer sogenannten „Mieterschutzvorschrift“ bei der Nutzung grüner Gase entschieden ab.

Stellungnahme

Grundsätzliche Anmerkungen zu Punkt 1 – Ausgangslage

Als eine zentrale Kernaussage wird unter Punkt 1 zur Ausgangslage festgestellt, dass Biomasse, grüner Wasserstoff und andere strombasierte synthetische Brennstoffe knappe Ressourcen sind. Diese Aussage greift nach Ansicht des Biogasrat⁺ e.V. zu kurz. Erneuerbare Energien bzw. erneuerbare Energieträger sind grundsätzlich knappe Ressourcen und begrenzt verfügbar. Jede Form der erneuerbaren Energieerzeugung verursacht Umweltauswirkungen, begrenzte mineralische bzw. metallische Rohstoffverfügbarkeiten bzw. -konkurrenzen für den Ausbau erneuerbarer Energietechnologien können zu Rohstoffabhängigkeiten führen und bergen Liefer- und Preisstabilitätsrisiken. Wir sehen daher insbesondere auch mit Blick auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und dessen weltweite negative Auswirkungen, die Notwendigkeit, als eine der wesentlichen Lehren für die künftige Gestaltung einer sicheren, klimafreundlichen und bezahlbaren Energieversorgung, den Energiemix und damit auch den Ausbau der erneuerbaren Energien und deren Erzeugungstechnologien in Deutschland zu diversifizieren. Das heißt, kurz-, mittel- und langfristig alle zur Verfügung stehenden Potenziale der heimischen und europäischen erneuerbaren Energieerzeugung technologieneutral zu heben, um gravierende und einseitige rohstoffliche, energiewirtschaftliche und technologisch-wirtschaftliche Abhängigkeiten und Versorgungsrisiken in der Zukunft zu reduzieren, damit die Versorgungssicherheit und gleichzeitig die Wertschöpfung in Deutschland zu stärken sowie für Preisstabilität zu sorgen.

zu Punkt 3 - Erfüllungsoptionen

Der Biogasrat⁺ e.V. spricht sich für die ausschließliche Realisierung der Erfüllungsoption 3a) – Erfüllungsoptionen auf einer Ebene aus, die den Gebäude- bzw. Wohnungseigentümern die Wahlmöglichkeit einräumt, die verfügbaren Wärmeversorgungsoptionen für die Defossilisierung des Gebäudesektors gleichrangig bzw. technologieoffen zu nutzen. Die Erfüllungsoption 3a) berücksichtigt die Heterogenität des Gebäudesektors und dessen Eigentümerstrukturen sowohl mit Blick auf technische als auch wirtschaftliche Gegebenheiten und Herausforderungen bei der angestrebten Defossilisierung der Wärmeversorgung und bildet damit eine grundlegende Voraussetzung für die stärkere Nutzung erneuerbarer Energien und die Erreichung der Klimaschutzziele im Wärmesektor.

zu Punkt 3a) – Erfüllungsoptionen auf einer Ebene: Einbau einer Gasheizung unter Nutzung von grünen Gasen

Der Biogasrat⁺ e.V. begrüßt und unterstützt ausdrücklich den Vorschlag, die Nutzung grüner Gase, wie Biomethan, in neuen Gasheizungen als Erfüllungsoption aufzunehmen. Massenbilanzsysteme für Biomethan sind bereits heute auch im Rahmen des GEG etabliert und ermöglichen die sichere Nachweisführung.

Die Ausführungen der Bundesministerien zur Entwicklung der Nachfrage von Biomethan und anderen grünen Gasen sowie damit verbundenen möglichen „erheblichen Preissteigerungen“, sind aus Sicht des Biogasrat⁺ e.V. sachlich nicht gerechtfertigt. Die Auswahl der Erfüllungsoptionen wird von Eigentümern nicht anhand eines Wirtschaftlichkeitskriteriums, wie z.B. den Energiekosten getroffen, sondern im Rahmen einer ganzheitlichen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, d.h. unter Berücksichtigung der Gesamtkosten der möglichen Erfüllungsoptionen über den gesamten Lebenszyklus. Wir fordern daher die Streichung dieser Aussage. **Anmerkung:** Der Argumentation der Bundesministerien folgend, müsste demnach z.B. auch die verstärkte Nachfrage nach erneuerbarem Strom, die aufgrund politischer Zielsetzungen in allen Verbrauchssektoren zu erwarten ist, zu „erheblichen Preissteigerungen“ führen, da erneuerbarer Strom kurz- bis mittelfristig nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen wird.

Den Vorschlag der Bundesministerien, dass Vermieter im Fall der Nutzung von Biomethan oder von grünen Gasen die Kosten übernehmen müssen, die über den Grundversorgungstarif für Gas hinausgehen, lehnt der Biogasrat⁺ e.V. mit Bezug auf die vorstehenden Ausführungen ausdrücklich ab und fordert die Streichung der „Mieterschutzvorschrift“.

Exkurs: Potenziale von Biogas und Biomethan

In Deutschland erzeugen 9.692 Biogas- und 233 Biomethananlagen (Stand 2021) aus heimischen Rest- und Abfallstoffen und nachwachsenden Rohstoffen ganzjährig verlässlich und unabhängig von Wetter- und Witterungseinflüssen rund 100 TWh/a Biogas und Biomethan, die als erneuerbare gasförmige

Energieträger klimaneutral sind und deutschlandweit flexibel und bedarfsgerecht zur Strom- und Wärmerzeugung sowie im Verkehrssektor genutzt werden. Das deutsche Gasnetz mit mehr als 510.000 km Länge dient dabei als kosteneffizientes Transportmedium zu den Verbrauchszentren in Deutschland, da sehr gut ausgebaut und nahezu überall verfügbar, derzeit in 359 von 401 Städten und Gemeinden. Gleichzeitig ist die Gasnetzinfrasturktur ein saisonaler kostengünstiger Energiespeicher für Biomethan, ebenso wie die zur Biogas- und Biomethanherzeugung genutzten Einsatzstoffe.

Kurzfristig könnte die bestehende Biogas- und Biomethanproduktion allein durch den Abbau bestehender regulatorischer Hemmnisse im EEG und Vereinfachungen des Genehmigungsrechts in Deutschland nachhaltig um 20 Prozent von derzeit 100 TWh/a auf 120 TWh/a gesteigert werden. Mittelfristig sehen wir auf Basis der Erhebungen der Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe weitere nachhaltige Potenziale für die heimische Biogas- und Biomethanherzeugung von rd. 110 TWh/a allein aus mobilisierbaren Rest- und Abfallstoffen (Stroh, Siedlungsabfälle, Gülle, Mist, Landschaftspflegematerial). Langfristig lassen sich aus den überschüssigen Strommengen durch den fortschreitenden Ausbau fluktuierender erneuerbarer Energien zusätzliche Potenziale zur Erzeugung von Methan bzw. Synthetic Natural Gas (SNG) unter Nutzung des biogenen CO₂ aus Rohbiogas von bis zu 216 TWh/a realisieren.

Bis zum Jahr 2030 sehen wir ein nachhaltig erschließbares Potenzial für die Biomethanherzeugung in Deutschland von rd. 120 TWh/a (11 Milliarden Nm³/a) durch die Umrüstung/Pooling bestehender Vor-Ort-Verstromungsanlagen (rd. 50 % der installierten Leistung), durch Kapazitätserweiterung und Erhöhung der Anlagenauslastung sowie durch den Neubau von Biomethanherzeugungsanlagen. Grundlegende Voraussetzungen für die Erschließung der Biogas- bzw. Biomethanpotenziale und die Mobilisierung bestehender zusätzlicher Biomassepotenziale sind die klare politische Unterstützung sowie geeignete Fördermechanismen.

zu dem Punkt: Bewertung der Einführung eines Stufenverhältnisses bei den Erfüllungsoptionen

Der Biogasrat+ e.V. lehnt die Einführung eines Stufenverhältnisses bei den Erfüllungsoptionen ausdrücklich ab. Ein Stufenmodell bei den Erfüllungsoptionen beschränkt bzw. diskriminiert einzelne Optionen für Gebäude- und Wohnungseigentümer und steht damit einer effizienten und sozialverträglichen Defossilisierung der Wärmeversorgung im Gebäudesektor entgegen.

zu dem Punkt: Einführung von Nachhaltigkeitskriterien für gasförmige Biomasse

In Deutschland sind im Rahmen der Biomassestromnachhaltigkeitsverordnung und im Gebäudeenergiegesetz für die Erzeugung und Aufbereitung von Biomethan bereits Festlegungen zur Nachhaltigkeit gasförmiger Biomasse getroffen worden, die aus Sicht des Biogasrat+ e.V. auch bei der geplanten Einführung von Nachhaltigkeitskriterien zur Anwendung kommen sollten.

Ansprechpartnerin:

Janet Hochi, Geschäftsführerin
Email: janet.hochi@biogasrat.de